



HESSISCHER LANDTAG

26. 02. 2026

WVA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anhaltendes Moratorium der Überprüfung von Corona-Soforthilfen

Aktuell liegen die Verfahren zur Überprüfung von Corona-Soforthilfen auf Eis. Der Minister begründete das am 30. September 2025 ausgerufene Moratorium wie folgt: „Ich habe in den vergangenen Wochen intensiv mit Verbänden, betroffenen Unternehmen und Selbständigen gesprochen. Dabei sind Fragen und Vorschläge aufgekommen, die eine Erleichterung für die Betroffenen bedeuten könnten, wenn sie rechtlich zulässig sind. Durch das Moratorium gewinnen wir Zeit, um diese Fragen rechtssicher prüfen zu können.“

Viele hessische Unternehmerinnen und Unternehmer haben ihre Unterlagen längst eingereicht – und warten seit Monaten auf eine abschließende Entscheidung. Ob sie die Soforthilfen zurückzahlen müssen, wie viel es sein wird und wann endlich Klarheit herrscht, ist derzeit gänzlich unbekannt.

Diese Hängepartie verunsichert viele Betriebe massiv. Wer nicht weiß, ob eine Rückforderung droht, kann nicht verlässlich planen. Dadurch werden Investitionen verschoben und unternehmerische Entscheidungen vertagt. Gerade für kleine Unternehmen und Solo-Selbstständige ist diese Unsicherheit eine große Belastung. Was sie jetzt brauchen, ist Transparenz und eine zügige, faire Klärung – und kein monatelanges Verfahren im Schwebezustand.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (WVA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie lange wird das Moratorium bezüglich der Überprüfung der Soforthilfen noch dauern?
2. Welches Ziel verfolgt die Landesregierung mit der Verfahrensaussetzung?
3. Von welchen zusätzlichen Erleichterungen können die betroffenen Unternehmen nach Ende des Moratoriums ausgehen?
4. Welche konkreten und noch offenen Fragen im Hinblick auf das Überprüfungsverfahren werden während des Moratoriums aktuell geprüft?
5. Wird die Einführung eines Widerspruchsverfahrens geprüft?
6. Wer ist an der Prüfung des Verfahrens zur Überprüfung von Corona-Soforthilfen beteiligt?
7. Sind Stand heute externe Beratungsfirmen in diesem Prozess involviert und wenn ja: Welche, und welche Kosten sind dafür bislang angefallen?
8. Welche Vereinbarung wurde mit der Bundesregierung bezüglich der Verlängerung des Überprüfungszeitraums getroffen?
9. Wie hoch sind die Kosten für die Überprüfung der Corona-Soforthilfen im Haushalt 2026 angesetzt und wie viel davon für externe Beratung?
10. Kann der Vergaberahmen von 14 Millionen Euro gehalten werden?
11. Wie viele Gerichtsverfahren laufen Stand jetzt in Bezug auf die Corona-Soforthilfen?
12. In wie vielen Fällen wurde gerichtlich entschieden, dass die Rückforderungen zu hoch angesetzt wurden, und wie hoch war der Differenzbetrag zwischen geforderter und nach gerichtlicher Entscheidung angemessener Summe insgesamt?

13. Werden die bereits erlassenen Bescheide nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist trotz Moratorium bestandskräftig?
14. Werden auch die bereits abgeschlossenen Verfahren (gerichtlich oder durch Bescheid) nach Ende des Moratoriums erneut aufgerollt?
15. Was rät die Landesregierung betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmern, die nach wie vor auf das Ergebnis der Überprüfung warten?

Wiesbaden, 26. Februar 2026

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke